

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

26. August 2022 · Nr. 8



Lange mussten wir diesen Sommer auf Regen warten. Der Juli 2022 war sehr heiss und trocken und auch im August gab es nur wenig Abkühlung (Foto Christoph Koch)

Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur,

Aus der Gemeindeverwaltung

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe für:

S-0177481.1

Mast-Transformatorstation ZIE Rütliweid, Neubau der Mast-Station auf Parzelle 809

Koordinaten: 2620971/1252660

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 26. August bis 26. September 2022 in der Gemeindeverwaltung Ziefen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 – 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und

Info-Egge

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Dienstag, 30. August 2022**, den ganzen Tag **geschlossen**.

Ab Mittwoch, 31. August 2022, sind wir wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



**Am 3. September 2022,
ab 10 Uhr**

wird wieder Holzofenbrot
beim Bachhüsli verkauft.

Auch wir müssen den Brotpreis
anpassen. Neu grosses Brot Fr. 6.50,
kleines Brot Fr. 4.00.



VEREIN
4417 ZIEFNER
TRADITION
KULTUR
GEMEINSCHAFT

Bachhüsligruppe

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

■ Wir begleiten Sie zu Ihren Terminen

Unser erfahrenes Spitex-Personal
begleitet Sie zu Arztterminen, in die
Physio oder zum Optiker ganz individuell
stundenweise oder auch länger.

Kontaktieren Sie uns:

Renate Fluri

Telefon: **061 921 07 00**

info@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



SAIBRO-BELÄGE

GARTENBAU
UND UNTERHALT

TEICHINSELN

BAUMPFLEGE

LEHMBAU

DACHBEGRÜNUNG



daniel-baumgartnerag.ch

GARTENGESTALTUNG
HINTERMATTSTRASSE 11
CH-4417 ZIEFEN

Zu vermieten

gemütliche 3-Zimmer-Wohnung Dachgeschoss, 84 m²

Nebenräume: Estrich, Keller, Abstellplatz
Gemeinsame Waschküche und Trocknungsraum
Garage

Auskunft erteilt P. Tschopp
Tel. 061 931 30 52 oder 079 398 41 22



Dunkel & Schürch AG
Elektrische Anlagen

Hauptstrasse 24
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 17 83
www.ds-elektro.ch

- ADSL, ISDN und Telekommunikation
- EDV-Verkabelungen
- Starkstrom- und Schwachstromanlagen
- Digitalstrom
- TV-Sat-Installationen
- Photovoltaik-Anlagen

Brauchen Sie Unterstützung? Wir beraten Sie gerne.

Zu vermieten
an der Hauptstrasse 116 in Ziefen

3-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss

82 m² Wohnfläche und
Mitbenutzung Waschraum

Mietzins	
CHF 1'000	Nettomiete
CHF 250	Nebenkosten pauschal
CHF 100	gedeckter Autoabstellplatz
<u>CHF 1'350</u>	

Antritt per 01. Oktober 2022
Kontakt +41 79 405 55 90
email: rglag@eblcom.ch



Wir gratulieren

Janik Jeker & Josia Tonhäuser

zum bestandenen Lehrabschluss als
Zimmermann EFZ.

Alles Gute für eure Zukunft



www.hugholzbau.ch

gemeinden), Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt (Empfängergemeinden). Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist der Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen pro Einwohner bei durchschnittlichem (fiktivem) Steuerfuss und -satz. Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags, falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17% ihrer Steuerkraft liegen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15% ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60% der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. entnommen (§§ 4 – 6b FAG). Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 beträgt 2'660 Franken (§ 7 FAV).

Der Kanton leistet denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nicht-Siedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten haben. Die Lastenabgeltungen einer Einwohnergemeinde bemessen sich nicht an deren effektiven Kosten, sondern an demografischen und geografischen Merkmalen (§§ 11 – 13 FAG). Insgesamt werden 22,68 Mio. Franken Lastenabgeltungen ausgerichtet (§ 14 FAG). Davon entfallen 7,2 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Bildung – Schülerzahl» (§ 11 FAV), 4,54 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Bildung – Bevölkerungsdichte und geographische Lage» (§ 12 FAV), 8,38 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Sozialhilfe» (§ 13 FAV) und 2,56 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Nicht Siedlungsfläche» (§ 14 FAV).

Der Härtefonds, aus welchem die Härtebeiträge ausgerichtet werden, wird von den Einwohnergemeinden mit maximal 2.50 Franken pro Einwohner und Jahr geöfnet (§ 9a FAG). Einwohnergemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, erhalten einen Solidaritätsbeitrag. Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden mit 10 Franken pro Einwohner finanziert (§§ 7a und 7b FAG).

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen; §§ 15a – 15c FAG) und Gemeindeanteile an Kantonsausgaben (Ergänzungsleistungen [§ 13 Ergänzungsleistungsgesetz, SGS 833], Spitalbeschulung von Kindergärtnerinnen und Primarschülern [§ 10a und § 16a Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, SGS 641.11], Schulleiterkonferenz [§ 11 und § 18a Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate, SGS 47.12] und E-Umzug [§ 30 Abs. 2 und § 7e Abs. 3 Anmelde- und Registerverordnung, SGS 111.11]) verfügt.

Gestützt auf § 1 FAV berechnet das Statistische Amt jährlich den Finanzausgleich.

Berechnungsgrundlage Steuerkraft

Die Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze und der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Jahres ermittelt (§ 6 Abs. 1 und 5 FAV). Für die Steuerkraft 2022 ist die Datengrundlage das Kalenderjahr 2021.

Berechnungsgrundlage für die Lastenabgeltung Bildung sind im Bereich «Schülerzahl» die Lernendenstatistik sowie die Einwohnerzahl am Ende des Rechnungsjahres (§ 11 Abs. 3 FAV), im Bereich «Bevölkerungsdichte» die mittlere Wohnbevölkerung sowie die Gesamtgemeindefläche gemäss der Arealstatistik (§ 12 Abs. 2 FAV) und im Bereich «geographische Lage» die Fahrdistanzen zwischen den Ortszentren und den Sekundarschulstandorten der einzelnen Gemeinden (§ 12 Abs. 3 FAV). Berechnungsgrundlage für die Lastenabgeltung Sozialhilfe ist der Sozialindex. In die Berechnung des Sozialindex fliessen folgende Merkmale ein: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Anteil der Alleinerziehenden mit Sozialhilfe und Anteil der ausländischen Personen aus Ländern mit überdurchschnittlicher Sozialhilfequote (§ 13 Abs. 2 und 3 FAV). Berechnungsgrundlage für die Lastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche ist die Arealstatistik (§ 14 Abs. 2 FAV)

Lastenabgeltungen

Als Lastenabgeltung «Bildung – Schülerzahl» wird pro gewichtetem Schüler

über dem kantonalen Mittelwert von 88,9 gewichteten Schülern pro 1000 Einwohner ein Betrag von 7026.83 Franken ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Bildung – Bevölkerungsdichte und geographische Lage» werden zwei Teilbeträge ausgerichtet. Einer richtet sich nach der Einwohnerzahl, der andere nach der Gesamtfläche der Gemeinde. Pro Indexpunkt und Einwohner werden 124.91 Franken und pro Indexpunkt und Gesamtfläche werden 158,81 Franken ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Sozialhilfe» wird pro Indexpunkt über dem kantonalen Mittelwert von 109.32 Indexpunkten ein Betrag von 16.39 Franken pro Einwohner ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Nicht-Siedlungsfläche» wird pro Hektare über dem kantonalen Mittelwert von 81,9 Hektaren Nicht-Siedlungsfläche pro 100 Hektaren Gesamtfläche ein Betrag von 827.55 Franken ausgerichtet.

Finanzierung des Härtefonds

Der Regierungsrat legt die jährliche Pro-Kopf-Einlage in den Härtefonds fest. Diese darf maximal 2.50 Franken pro Einwohner betragen. Das Fondsvermögen belief sich per 1. Januar 2022 auf 3,75 Mio. Franken. Damit ist die Reserve genügend hoch. Eine Pro-Kopf-Einlage ist somit nicht notwendig.

Solidaritätsbeiträge

Die Solidaritätsbeiträge von insgesamt 2'931'360 Franken werden von allen Gemeinden mit 10 Franken pro Einwohner finanziert. In 11 Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3,64% und ist somit 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 2,8%. Diese Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von 5221 Franken pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3,64%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt.

Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung

Die Kompensationsleistung «Realschulbautenübernahme» und «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» der Gemeinden an den Kanton von 8'550'000 Franken ergibt bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 293'136 Personen im Jahr 2021 einen Beitrag von 29.17 Franken pro Einwohner.



STANDORT

Bei der Kirche
4417 Ziefen

079 697 79 27
Sarah Miesch
www.lernort-stella.ch

KONZEPT

Das Konzept des Lernorts Stella bietet den Eltern die Möglichkeit, das Lernen und den Lernort mitzugestalten.

Die Kinder sind an drei Tagen vor Ort bei einer Lehrperson mit Stufendiplom. An den anderen zwei Tagen wird das Kind von den Eltern beim Lernen begleitet, angeleitet durch die Lehrperson.

Wir starten diesen Sommer 2022 vorerst mit dem Kindergarten.

Der Lernort ist vom Kanton Baselland bewilligt. Ein Wechsel von der Volksschule ist jederzeit möglich, auch aus einem anderen Kanton.

DAMIT DIE KINDER SICH
FREI ENTFALTEN UND MIT
FREUDE DAS LEBEN
ENTDECKEN KÖNNEN,
GEBEN WIR IHNEN RAUM,
VERTRAUEN UND
GEBORGENHEIT.



KINDERGARTEN

Gemeinsam haben wir einen wunderschönen Ort gefunden, an dem unser Kindergarten startet. Die Kinder werden von einer liebevollen, kreativen, naturverbundenen Kindergärtnerin, mit viel Herz, auf ihrem individuellen Weg begleitet. Der Kindergarten findet nicht nur vor Ort statt, sondern auch in der freien Natur und an anderen interessanten Orten in der näheren Umgebung.

ZUSAMMEN WACHSEN

Unser Verein soll Raum geben, um ein Miteinander entstehen zu lassen. Von Menschen, die Freude haben, ihr Wissen an die Kinder weiterzugeben. Menschen, die einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit sich selbst, ihren Mitmenschen und der Natur pflegen und das den Kindern vorleben.



Die Kompensationsleistung «6. Primarschuljahr» des Kantons an die Gemeinden von 34'890'000 Franken ergibt bei 16'712 Primarschülern per 1. November 2021 einen Beitrag von 2087.72 Franken pro Primarschüler.

Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von 14'300'000 Franken wird anhand der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren), welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, auf die Gemeinden verteilt. Wirtschaftlich bescheiden lebt, wessen steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens weniger als 50'000 Franken bei Einzelpersonen und weniger als 100'000 Franken bei Ehepaaren beträgt. Im kantonalen Durchschnitt leben 53,63% der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. In Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten höher gewichtet und in Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten entsprechend tiefer gewichtet. Die Gewichtung erfolgt im Umfang der andert-halb-fachen Differenz des Anteils Hochbetagter in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zum kantonalen Mittelwert von 53,63%. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 20'041 gewichtete Hochbetagte. 14'300'000 Franken geteilt durch 20'041 ergibt einen Beitrag von 713.53 Franken pro gewichteten Hochbetagten.

Gemeindeanteile

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2021 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2021 165'748'613 Franken Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon 48'788'735 Franken an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu $\frac{5}{8}$ (3'366'423 Franken) und der Kanton zu $\frac{3}{8}$ (2'019'854 Franken) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt 5'386'276 Franken. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von 43'402'459 Franken bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL

Finanzausgleich 2022 Ziefen

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

	CHF	1'354'310.00
Ressourcenausgleich	CHF	296'132.00
Lastenabgeltungen		
- Bildung I Schülerzahl	CHF	142'309.00
- Bildung II Weite	CHF	95'356.00
- Sozialhilfe	CHF	0.00
- Nicht-Siedlungsfläche	CHF	58'467.00
Zwischentotal	CHF	1'650'442.00
./. Solidaritätsbeitrag	CHF	16'420
./. Kosten Spitalbeschulung	CHF	831.00
./. Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen	CHF	194'179.00
./. Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB	CHF	47'893.00
./. Gemeindeanteil Schulleiterkonferenz	CHF	348.00
./. Gemeindeanteil E-Umzug	CHF	375.00
+ Kompensationsleistungen (6. Primar)	CHF	267'228.00
+ Kompensationsleistung EL	CHF	62'658.00
Gesamttotal	CHF	1'720'282.00

Der Finanzausgleich 2022 fällt somit um CHF 153'752.00 tiefer aus als budgetiert.

zur Invalidenversicherung bezogen haben (20,13% resp. 8'736'807 Franken). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von 34'665'652 Franken tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund 9,5 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2021, als 44,2 Mio. Franken von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 293'136 Personen im Jahr 2021 entsprechen diese 34'665'652 Franken einem Beitrag von 118.26 Franken pro Einwohner.

Spitalschulen: Im Jahr 2021 betrug die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Spitalbeschulung für Primarschüler und Kindergärtner im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel 148'364 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 293'136 Personen im Jahr 2021 entspricht dies einem Betrag von 51 Rappen pro Einwohner.

Schulleiterkonferenz: Im Jahr 2021 betrug die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule 62'062 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 293'136 Personen im Jahr 2021 entspricht dies einem Betrag von 21 Rappen pro Einwohner.

E-Umzug: Im Jahr 2021 betrug die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für den E-Umzug 66'868 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 293'136 Personen im Jahr 2021 entspricht dies einem Betrag von 23 Rappen pro Einwohner.

Mutationen Einwohnerkontrolle

Zuzüge

Jan und Svetlana Hirter mit Sonja und Niko,
Steinenbühl 67, 4417 Ziefen

Willy und Sonja Burn mit Noemi, Levi und Siri,
Im Krummacker 1, 4417 Ziefen

Wegzüge

Stefan und Ulrike Felber,
Steinbühl 67, 4417 Ziefen

Geburten

Luena Hysenaj, geb. 02.05.2022,
Tochter von Hysenaj Sadri und Gentiana,
Steinenbühl 20b, 4417 Ziefen

Todesfälle

Margrit Tschopp-Meister, 1931 – 2022
Steinenbühl 8, 4417 Ziefen

Hauptübung 2022

Retten, Löschen, Schützen, Bewältigen.... Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielseitig.

Gerne laden wir die Bevölkerung der Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen zur diesjährigen Hauptübung ein.

Samstag, 24. September 2022, 13:30 Uhr
Gemeindeverwaltung Ramlinsburg

Shuttledienst um 13:00 Uhr ab dem Feuerwehrmagazin Bubendorf

Es erwartet Sie ein spannender Nachmittag:

- Demonstration Wassertransport
- Vorgehensweise bei Vegetationsbränden
- Fahrzeugbesichtigung
- Beförderungen / Verabschiedungen



Auf Ihren Besuch freut sich das Kommando der Feuerwehr Wildenstein

Baugesuche / Grundbucheintragungen / Baubewilligungen

Baugesuche

Nr. 0399/2021. Bauherrschaft: Moser Stefan u. Michèle, Eienstrasse 35, 4417 Ziefen. Projekt: Um- und Anbau Einfamilienhaus/Carport, Neuauflage: geänderter Carport und zusätzliche Sitzplatzüberdachung, Eienstrasse 34, 4417 Ziefen, Parzelle 449. Projektverantwortliche Person: lösbar GmbH, Neuhof 122, 4418 Reigoldswil

Nr. 1264/2021. Bauherrschaft: Salt Mobile AG, Hardturmstrasse 161, 8005 Zürich. Projekt: Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen, Hauptstrasse 16a, 4417 Ziefen, Parzelle 2075. Projektverantwortliche Person: Enkom AG, Zacek Lukas, Schellenrainstrasse 13, 6210 Sursee

Nr. 1092/2022. Bauherrschaft: Tschan Nathalie u. Borer Didier, Dentschstrasse 1, 4027 Bretzwil. Projekt: Um- und Anbau Einfamilienhaus/Schwimmbad/Stützmauer, Steinenbühl 60, 4417 Ziefen, Parzelle 2074. Projektverantwortliche Person: BWV Invest GmbH, Bodenackerstrasse 21a, 4226 Breitenbach

Nr. 1127/2022. Bauherrschaft: Schmitt Thomas, Rüttelistrasse 18, 4416 Bubendorf. Projekt: Einfamilienhaus mit Carport, Hofmattring, 4417 Ziefen, Parzelle 286. Projektverantwortliche Person: Hess Holzbau AG, Hauptstrasse 4, 4417 Ziefen

Nr. 1154/2022. Bauherrschaft: Stohler Barbara, Mattenweg 3, 4434 Hölstein. Projekt: Einfamilienhaus / Carport mit Geräteschopf, Hofmattring, 4417 Ziefen,

Parzelle 2009. Projektverantwortliche Person: Kaufmann Planungs GmbH, Wydengasse 7c, 2557 Studen BE

Nr. 1361/2022. Bauherrschaft: Zihlmann Timo Cyril, Rüttmatt 26, 4436 Oberdorf BL. Projekt: Garagenboxen/Wohnung, Voreichstrasse, 4417 Ziefen, Parzelle 1719. Projektverantwortliche Person: Buser+Mitarbeiter Architekten AG FSAI/SIA, Gerberstrasse 5, 4410 Liestal

Nr. 1394/2022 Bauherrschaft: Recher Sheena u. Lukas, Hauptstrasse 162, 4417 Ziefen. Projekt: Wohn- und Geschäftshaus/Mehrfamilienhaus/Geräteraum mit Sitzplatzüberdachung/2 Wasserräder/Teich, Mühlegasse 4/4a, 4417 Ziefen, Parzelle 136. Projektverantwortliche Person: Gisin Architekten GmbH, Moosmatt 1, 4426 Lauwil.

Grundbuch

Kauf, Auflösung Baurecht. Parz. D2139: Baurecht auf 879 m² für Werkstattgebäude Nr. 14, liegt auf 1722.2834 (mit 879,0 m²), Frist bis: 31.12.2036, s.d.R. zL Parz 1722. «Undertal». Veräusserer: Stiftung Kirchengut Baselland, Liestal, Liestal BL, Eigentum seit 18.11.1986. Erwerber: Hoch Alfred, Ziefen

Kauf. Parz. 2074: 711 m² mit Einfamilienhaus, Steinenbühl 60, Kleinbaute / Nebengebäude, Steinenbühl 60a, Gartenanlage «Steinebüel». Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Lenz Patrik Dominik, Binningen; Lenz Lena, Münchenstein), Eigentum seit 4.1.2021. Erwerber zu je 1/2: Tschan Nathalie, Bretzwil, Borer Didier, Bretzwil
Kauf. Parz. 1039: 4820 m², Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg «Arxmattweid»; Parz.

1040: 10601 m², Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige bestockte Flächen «Arxmattweid». Veräusserer: Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Liestal, Liestal BL, Eigentum seit 19.3.1968, 31.10.1962. Erwerber: Rudin Patrick, Ziefen

Baubewilligungen

Nr. 1234/2021. Bauherrschaft: Kamber Transporte AG, Beim Bad 136, 4417 Ziefen. Projekt: Werkhalle/Waschplatz.
Neuauflage: zusätzliche Stützmauer, Voreichstrasse, 4417 Ziefen, Parzelle 2656. Projektverantwortliche Person: Heckendorn Christian, Talweg 5a, 4436 Oberdorf

Nr. 0848/2022. Bauherrschaft: Schweizer Adrian, Hüslimattstrasse 2, 4417 Ziefen. Projekt: Wohnung mit Garagen, Hüslimattstrasse, 4417 Ziefen, Parzelle 1761. Projektverantwortliche Person: Schweizer Adrian, Hüslimattstrasse 2, 4417 Ziefen

Nr. 1812/2019. Bauherrschaft: Tschopp Andreas, Katzenthal 13, 4417 Ziefen. Projekt: Zweckänderung: Alt Stall in neu Technikraum/Kamin für Pelletheizung, Katzenthal 13a, 4417 Ziefen, Parzelle 176,1786. Projektverantwortliche Person: archicafe GmbH, Hauptstrasse 22, 4416 Bubendorf.

Nr. 1092/2022. Bauherrschaft: Tschan Nathalie u. Borer Didier, Dentschenstrasse 1, 4207 Bretzwil. Projekt Um- und Anbau Einfamilienhaus/Schwimmbad/Stützmauer Steinenbühl 60, 4417 Ziefen, Parzelle 2074. Projektverantwortlich: BWV Invest GmbH, Bodenackerstrasse 21a 4226 Breitenbach.





Aufgebot zur Feuerwehr–Rekrutierung 2022

An die Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 2000 der Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen.

Gemäß §5 Abs. 1 des geltenden Vertrages über den Feuerwehrverband Wildenstein, ist jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen, vom Beginn des Jahres an, in welchem er / sie das 23. Altersjahr erreicht, feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrkommission hat, unter Berücksichtigung des Bedarfs, die Pflicht, Feuerwehrlustige beim Feuerwehrverband zum aktiven Dienst einzuteilen, oder zur Zahlung einer jährlichen Ersatzabgabe zu verpflichten.

Somit bieten wir dieses Jahr die Einwohnerinnen und Einwohner des Jahrgangs **2000** am

**Donnerstag, 08. September 2022, um 19.30 Uhr
im Feuerwehrmagazin in Bubendorf**

zur Rekrutierung auf. Bevor Sie sich entscheiden, ob Sie aktiv Dienst leisten oder die jährlich fällige Ersatzabgabe bezahlen möchten, haben Sie an diesem Anlass die Möglichkeit, die Feuerwehr Wildenstein kennen zu lernen.

Die Teilnahme an dieser Rekrutierung ist **obligatorisch**. Unentschuldigte Absenzen werden nach §29 Abs. 1 des Feuerwehrvertrages Wildenstein gebüsst.

Informationsabend Feuerwehr 2022

Leben retten, Werte erhalten. Ob's brennt, ob irgendwo Wasser eindringt, ob jemand eingeschlossen oder gar eingeklemmt ist: Immer ist die Feuerwehr zur Stelle und hilft.

Wir brauchen Sie, um Menschen und Hab und Gut schützen und retten zu können!

Die Feuerwehr Wildenstein sucht Frauen und Männer im Alter zwischen 23 und 40 Jahren. Unser Team wünscht sich Kameradinnen und Kameraden, die

- mutig sind, aber nicht übermütig
- besonnen handeln und Verantwortung übernehmen können
- Erfahrungen und Wissen fürs Leben gewinnen wollen
- die Dankbarkeit der Mitmenschen hautnah spüren möchten
- einsatzfreudig sind und eine interessante, nicht alltägliche Herausforderung suchen

Bei der Feuerwehr aktiv zu sein, ist eine Berufung. Sie möchten zu einem starken, kameradschaftlichen Team gehören? Sie möchten helfen, schützen, retten? Dann besuchen Sie unverbindlich unseren Informationsabend am

**Donnerstag, 08. September 2022, um 19.30 Uhr
im Feuerwehrmagazin in Bubendorf**

Falls Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter info@fwwildenstein.ch. Wir werden umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Wanderzeit – eine Geschichte migrierender Pflanzen

Pflanzen wandern, seit jeher. Nur heute schneller als früher. Samen bleiben an den Schuhsohlen von Fluggästen hängen und werden über Kontinente verschleppt, sie verfangen sich an ratternden Eisenbahnwagen und in Autopneus. Die entsprechenden Pflanzen verbreiten sich entlang von Bahnborden und Autobahnen, oder sie verwildern aus Ziergärten.

«Schweizerische» Pflanzen wie das Edelweiss, der Apfel, die Kirschen, der Weizen, die Kartoffeln waren nicht immer hier. Sie sind irgendwann eingewandert oder eingeschleppt worden. Das Edelweiss ist ursprünglich eine asiatische Steppenpflanze, die sich nach dem Abschmelzen des Eises der letzten Eiszeit in den entstehenden Graslandschaften entwickeln und zu uns ausbreiten konnte. Mit den steigenden Temperaturen, und der dadurch stärker werdenden Konkurrenz, ist das Edelweiss im Unterland verdrängt worden, es hat sich mit den Gletschern in die Berge zurückgezogen, wo es sich bis heute halten kann. Wir akzeptieren das Edelweiss nach 10'000 Jahren Einbürgerungszeit (!) als einheimisch und verwenden es stolz als Logo von «Switzerland Tourism». Aber auch andere Pflanzen sind nicht von hier: Der Apfel – aus Kasachstan. Die Kirschen – aus der Türkei, von den Römern bei uns eingeschleppt. Der Weizen – aus dem Irak. Die Kartoffeln – aus den Anden.

Damit sind wir beim Thema: Lebewesen wandern – ist das schlimm? Manchmal schon. Seit die Kirschessigfliege (ursprünglich aus Asien) vor ungefähr 10 Jahren im Baselbiet gelandet ist, gibt es kaum noch nennenswerte Kirschenerträge. Da werden nicht nur die Kirschen sauer!

Bei den gebietsfremden Pflanzen, die in den letzten 500 Jahren, bei uns eingewandert sind, spricht man von Neophyten. Die meisten von ihnen sind unproblematisch, zum Beispiel weil sie unsere Winter nicht überstehen. Neophyten, die Schäden verursachen und/oder das Potential haben sich stark auszubreiten und lästig zu werden, werden als invasive Neophyten bezeichnet. Davon sind auf der Liste des Bundes 42 Pflanzenarten aufgeführt. Die «schlimmste» unter ihnen, die Ambrosie, kann Allergien auslösen, der Riesenbärenklau zu Hautverbrennungen führen.

Amerikanische Goldruten und einjährige Berufkräuter, die wir in Ziefen häufig sehen, produzieren vor allem Unmengen an Flugsamen. Sie breiten sich in ökologisch wertvolle Flächen aus (z.B. Ziefener Rebberg) und werden dort lästig. Amerikanische Goldruten und einjährige Berufkräuter stehen auf der Liste der Freisetzungsverordnung des Bundesamtes für Umwelt, es gilt für sie die Sorgfaltspflicht aller Akteure. Die Besitzerinnen und die Besitzern dieser Parzellen stehen in der Pflicht. Diese Pflanzen sollen nicht angepflanzt werden, das Versamen muss verhindert werden, fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten sollen im Abfall entsorgt werden, die Feldrand- oder Gartenkompostierung ist zu unterlassen. Zwar ist es nicht möglich, diese etablierten (d.h. eingebürgerten) invasiven Neophyten flächendeckend zurückzudrängen. Das unkontrollierte Aussamen kann aber effektiv durch Jäten oder das rechtzeitige Abschneiden der Blütenstände und der Entsorgung im Abfall verhindert werden. Wir bitten darum!

Wer mehr zum Thema erfahren will, oder wer selber Hand anlegen will, im eigenen Garten oder auf öffentlichen Flächen, schliesst sich am besten der noch kleinen «Neophytengruppe» an.

Melden kann man sich bei:

Dieter Häring, Projektleiter NVVZ (dieter.haring@gmail.ch)

Heinz Döbeli, Präsident der Landschaftspflegekommission (heinz.doebeli@bman.ch)

Pilzkontrolle für die Gemeinden:

Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen

Pilzkontrolle in Ziefen auf telefonische Voranmeldung:

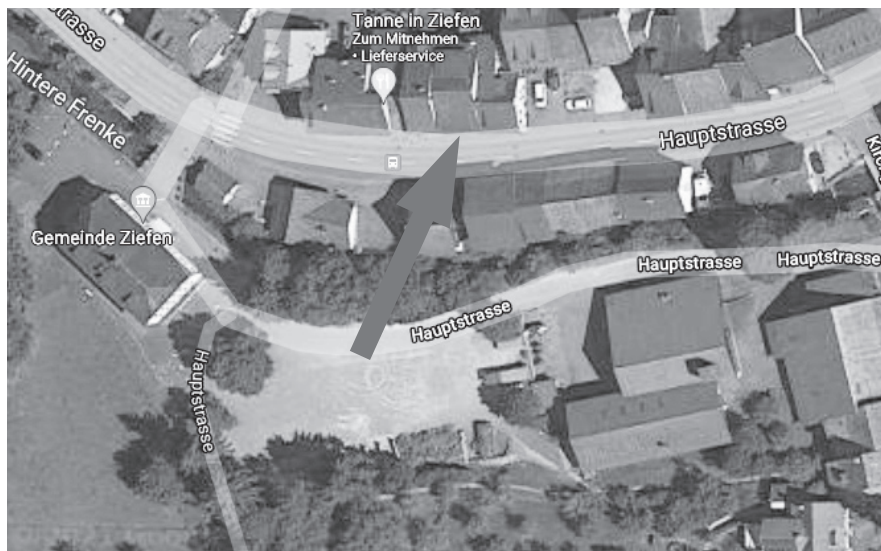
Mittwoch und Samstag 18:00 - 19:00

Pilzkontrolle in Oberdorf auf telefonische Voranmeldung:

Montag und Freitag 18:00 - 19:00

Telefonnummer: Cyril Lüönd, Pilzkontrolleur 079 689 09 65

Pilzkontrollstelle 4417 Ziefen, Hauptstrasse 92 (neben Restaurant Tanne)



Pilzkontrollstelle 4436 Oberdorf, Schulstrasse 2 (Praxis TEN-LÜÖND GmbH)



**Das Turnspektakel
im Spätsommer**



**vereinsturntag
tv ziefen**

17. September 2022

15.00 Uhr Schulanlage Eien

Freier Eintritt

Festwirtschaft ab 14:00 Barbetrieb ab 20:00

**Schaukelringe Sprünge Gerätekombination
Gymnastik Bodenturnen Einzelgeräturnen**

mit

TV Buchthalen BTV Luzern TV Mels TV Ziefen

Jagdgesellschaft Ziefen

Ab sofort wieder erhältlich:

Wildfleisch aus eigener Jagd

In verschiedenen Portionengrößen

Schnitzel, Ragout, Geschnetzeltes, Steaks, Filet

NEU: Hamburger im 2er-Pack

Interessenten melden sich bei Stephan Dürr 079 455 73 39



Hauptstrasse 31, 4417 Ziefen
Tel. 061 931 18 10
info@garage-schlumpf.ch



SUZUKI Vertretung und FIAT-Spezialist. CarXpert für alle Marken!

- Pneu-Service zu Top-Preisen
- Klimaanlage-Service
- Montage von Anhängerkupplungen inkl. Selbstabnahme
- MFK-Bereitstellungen auch von Wohnwagen und Anhängern
- Service von Wohnmobilen und Nutzfahrzeugen bis 4.5t
- Vermietung: Kastenwagen, 9- u. 15-Plätzer Kleinbus, Anhänger und Dachboxen

www.garage-schlumpf.ch

Ihr Vorhangfachgeschäft
in der Region.



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch



Reigoldswil

Herbstmarkt

24./25.9.2022

Als Mütterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

Beratungszeiten 2022:

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren (alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lupsingen	Reigoldswil	Seltisberg	Ziefen	Bretzwil	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Alter Kindergarten Unterbühl 9	Gemeindeverwaltung	Primarschule 2.Stock Eienstrasse 23	Gemeindezentrum Schulgasse 1	Genauere Infos werden noch bekannt gegeben
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30	13.30-16.30	13.30-16.30	8.30-11.30	
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch	
Juli	20	13 27		27	20	
August	10	10 24	3	24		24.08. Unfallprävention
Sept.	19 (Montag)	14	19 (Montag)	14	27	
Okt.	19	12 26	5	26		26.10 Unfallprävention
Nov.	9	16 23	2	23	16	16.11 Schmetterlingsmassage
Dez.	21	14 28	14	28		14.12 Unfallprävention

Die Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 10.00 bis 12.00

Freitag 13.00 bis 14.00

Sollte ich verhindert sein, werde ich Sie baldmöglichst zurückrufen.

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen

Angela Offreda

Telefonnummer: 077 528 27 59

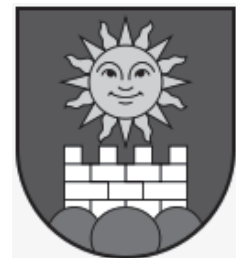
E-Mail: mvb@reigoldswil.ch

**Machen Sie
bei uns mit!**



Illustration von Nicole Lang (nicolelang.ch)

**Neugierig was wir machen?
Besuchen Sie uns unter:
www.samariter-fünflibertal.ch**



Verschiebung
des
**Schulsonntag-
Familiengottesdienstes**

auf den

2. Oktober um 9.30 Uhr

in der Kirche St. Blasius, Ziefen

Herzliche Einladung



Gottesdienste

Sonntag, 4. September, 9.30 Uhr

Verena-Sonntag, Kirche **Reigoldswil** 3K-Gottesdienst mit Abendmahl und 3K-Pfarrteam
Kollekte: HEKS Komitee Baselland

Sonntag, 11. September, 9.30 Uhr

Kirche St. Blasius, mit Pfarrer Fritz Ehrensperger und Organist Jörg Tschopp
Kollekte: HEKS

Sonntag, 18. September, 11 Uhr

Ökumenischer Bettags-Gottesdienst, in **Lupsingen**, mit der Musikgesellschaft Lupsingen, Anita Mahler und Roger Vogt. Für die anschliessende Teilete bitte auch Geschirr und Besteck mitbringen. Danke!
Kollekte: MG Lupsingen

Sonntag, 25. September, 9.30 Uhr,

Gemeindesaal **Arboldswil** mit Taufe, mit Pfarrer Andreas Olbrich und Organist Christian Datzko
Kollekte: Schweiz. Flüchtlingshilfe

Sonntag, 2. Oktober, 9.30 Uhr

Kirche St. Blasius, **Schulsonntag** mit Familiengottesdienst und Taufe, mit Pfarrer Roland Durst und Organist Jörg Rudin
Kollekte: Mercy Air Switzerland

Mitfahrgelegenheit für Gottesdienste

Lupsingen: Ruth Tschopp 061 911 03 23
Arboldswil: Hans Buser 061 951 17 75

Weitere Anlässe

Chesi-Gschpröch. Dienstag, 6. u. 20. September, 9.30-10.30 Uhr, Chesi-Kaffi, Ziefen

Schüüre-Gschpröch. Mittwoch, 21. September, 15.30-16.30 Uhr, Hofmet-Schüüre, Arboldswil

Chesi-Gschpröch

Dienstag, 6. u. 20. September, 9.30-10.30 Uhr, Chesi-Kaffi in Ziefen

Schüüre-Gschpröch

Mittwoch, 21. September, 15.30-16.30 Uhr, Hofmet-Schüüre in Arboldswil

Herzlich willkommen!



- Infos

's Käffeli. Montag bis Freitag, 15-17 Uhr

Spielnachmittag. Donnerstag, 15-17 Uhr

Ausstellung: Bis Weihnachten zeigen wir Bilder von Suleika Bachmann, Gelterkinden.

Amtswochen

29. August–11. September Pfarrer Roland Durst

12. September–18. September, Pfarrer Fritz Ehrensperger, 079 380 80 51

19. September–25. September, Pfarrerin Barbara Jansen, 079 361 57 35

26. September–9. Oktober, Pfarrer Roland Durst

Obsttag 10. September 2022

Samstag 9-12h - Besammlung bei der Mosti. Findet bei jedem Wetter statt! **BITTE TEILNAHME ANMELDEN!**

Kommt und helft uns, Äpfel, die von den Baumbesitzern nicht genutzt werden, einzusammeln.

Korb (falls vorhanden) und Handschuhe mitnehmen. Man kann auch nur einen Teil der Zeit mitmachen.

Anschliessend gibt es für alle Helfer*innen ein feines Zmittag!



Haben Sie einen oder mehrere ungenutzte Obstbäume auf Ihrem Land, in Ihrem Garten, gepachtet, oder Kenntnis von solchen: zögern Sie nicht uns anzurufen. Wir freuen uns über alle Äpfel die wir vor dem Kompost retten können!

Tel: 076 323 77 00

Obstbesitzer*innen dürfen überzählige Äpfel bei der Mosti abgeben. Bitte keine faulen Äpfel abgeben und Gebinde anschreiben.

Der Most wird vom NVVZ an Naturschutzanlässen verteilt und an interessierte Personen verkauft. Der Ertrag wird für unsere Naturschutzarbeit eingesetzt. Für Fragen: Patrizia Tschopp 076 323 77 00

PS: Wer noch alte Mostkartons hat darf sie gerne mit Namen und Telefonnummer angeschrieben am Obsttag bei der Mosti abgeben und erhält die gefüllten Kartons Fr. 1.- günstiger!



GARAGE
John's Allrounder-Carstation
SERVICE  **REPAIR**

079 302 1244
ja-carstation.org

BETRIEBSFERIEN

Unser Geschäft bleibt vom **09. September** bis am **25. September 2022**

wegen Betriebsferien geschlossen.

Piketdienst wird eingerichtet und Sie können uns auch immer unter der Telefonnummer

079 302 1244

erreichen. Bitte sprechen Sie immer auf den AB wenn wir Ihren Anruf nicht direkt entgegen nehmen können. Sie werden dann umgehend zurückgerufen.

Service und Reparaturen aller Marken

John's Allrounder-Carstation GmbH
Hauptstrasse 116
4417 Ziefen



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramlinsburg
Seltisberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch
Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

**Samstag
17.
September**

10.00 - 17.00
Uhr



Liestaler Kindertag 2022 der Kirchen und Freikirchen

Der 9. Liestaler Kindertag findet statt unter dem Motto: Alli.Zämme.Bewegt. Wir bieten auf dem Gitterli Areal in Liestal ein tolles Programm für die ganze Familie.

Das Fest beginnt um 11.00 Uhr mit einem Konzert der „Schwiizer Kiddis“.

Anschliessend können sich die Kinder an verschiedenen Posten, wie Pony Cycling, Jump Arena, Hüpfburg, Kinderschminken oder Bällelibad, vergnügen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl mit familienfreundlichen Preisen gesorgt.

Der Eintritt ist frei. Unser Anliegen ist es, dass alle Kirchen gemeinsam etwas für Familien bieten. Wir freuen uns auf zahlreiche kleine und grosse Besucherinnen und Besucher und einen „bewegten Tag“.

**Freitag
30.
September**

8.30 Uhr
bis 13.30
Uhr



Letzte-Hilfe-Kurs – jetzt anmelden

Wissen zur Sterbebegleitung ist in unserer heutigen Gesellschaft kaum noch vorhanden. Das Lebensende und das Sterben macht uns aus diesem Grund oft hilflos. Der halbtägige Letzte-Hilfe-Kurs setzt hier an. Er vermittelt Basiswissen zu Fragen wie: Was passiert beim Sterben? Wann beginnt es? Wie kann man unterstützen und begleiten? Wo bekommt man Hilfe?

Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, was sie für einen Mitmenschen am Ende des Lebens tun können, dann melden Sie sich schnell an. Die Platzzahl ist beschränkt: pfarramt@rkk-liestal.ch oder 061 927 93 50.

Datum: 30.09.2022 von 8.30 bis 13.30 Uhr.

Kosten: CHF 20.-. Der Kurs steht allen Personen offen.

Veranstalter: Frauengemeinschaft Pfarrei Bruder Klaus Liestal

Gottesdienste & Gebet

Montag, 09.30 Uhr: Meditation
Dienstag, 18.00 Uhr: Meditation
19.00 Uhr: Rosenkranz
Mittwoch, 09.15 Uhr: Gottesdienst (1./3. und 5. Mi)
Mittwoch, 09.15 Uhr: Andacht (2. +. 4. Mittwoch)
Donnerst., 18.00 Uhr: Gottesdienst ital./deutsch
Freitag, 06.30 Uhr: Taizégebet mit Zmorge
Samstag, 18.00 Uhr: Gottesdienst
Sonntag, 10.00 Uhr: Gottesdienst

Spezielle Gottesdienste & Veranstaltungen

Donnerstag, 15. September, 9.30 Uhr
Café TheoPhilo

Freitag, 16. September, 18.00 Uhr
Feierabend-Oase für Männer: Treffpunkt vor dem Münster in Basel

Samstag, 17. September, 18.00 Uhr
Erstkommunion-Start-Gottesdienst

Sonntag, 18. September
° 10.00 Uhr: Gottesdienst zum **eidg. Dank-, Buss- und Betttag**
° 20.00 Uhr: **Ökum. Abendfeier mit Eucharistie im Gotteshaus Ramlinsburg**

Sonntag, 25. September, 9.30 Uhr
Ökum. Erntedank-Gottesdienst in der ref. **Stadtkirche Liestal**

Spezieller Treff: **Feierabend-Oase für Männer**

... Zeit und Ruhe für sich ... nichts leisten müssen ... auftanken können ... einfach mal sein dürfen ... sich austauschen mit anderen Männern ...

**Freitag
16.
September**

18.00 Uhr
direkt vor
dem
Münster in
Basel

Übliches Programm am 14.10. und 4.11.2022, 19.30 Uhr

- ♦ Spiritueller Input in der Kirche mit Musik, Texten, Stille, Gebet ...
- ♦ gemütliches Beisammensein im Pfarreiheim



Eine offene und ökumenische Veranstaltungsreihe der Pfarrei Bruder Klaus Liestal und der ref. Kirche Bubendorf/Ramlinsburg

REPAIR CAFÉ

REIGOLDSWIL

Reparieren statt
wegwerfen!



Samstag, 17. September 2022
Umwelttag Reigoldswil

9 Uhr bis 14 Uhr

Im «Süesse Egge»
neben dem Denner

Im Repair Café reparieren Sie mit Hilfe von Profis kostenlos Ihre Lieblingsobjekte und geniessen dabei Kaffee & Kuchen.

Repariert werden: Haushalt- und Elektrogeräte, IT-Geräte, Mechanisches, Textilien und Holziges

Infos: repaircafe4418@bluewin.ch



Familie Ballmer Ebnet

Zwetschgen zu verkaufen

selber gepflückt,
abgeholt oder geliefert
(Sorte Elena, gut zum backen
und verarbeiten)

Preis nach Absprache, ca. ab Ende August

Danke für Ihr Interesse
und Ihre Kontaktaufnahme!

Hansjörg Ballmer

Hof Ebnet

4417 Ziefen

079 2178 19 53

061 931 27 15

hj.ballmer@outlook.com

Sorgentelefon

Gratis

für Kinder

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

[sorgenhilfe@
sorgentelefon.ch](mailto:sorgenhilfe@sorgentelefon.ch)
SMS 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5



miruclean.

GEBÄUDEREINIGUNG

■ **GEBÄUDE-, BÜRO-, TEPPICH-,
WINTERGÄRTEN-REINIGUNG**

■ MIRU CLEAN GmbH, Lausenerstr. 16, 4410 Liestal
Fon 061 901 30 44, www.miruclean

SERVI TEC

haushaltapparate service verkauf

**Nicht mehr in Lausen
aber trotzdem für Sie da.**

Ab 1. August in Gelterkinden, Rössligasse 18.
Laden auch nachmittags geöffnet.

SERVI TEC GmbH | www.servi-tec.ch | 061 923 91 21





Programm September 2022

- DO 01.09. 19:30 Uhr Gebetsabend
- SO 04.09. 10:00 Uhr Lobgottesdienst mit Daniel Gloor mit KidsTreff, FollowMe & Just4Teens und anschliessendem Mittagessen**
- DI 06.09. 14:30 Uhr Zyschtigs-Treff
- SA 10.09. 14:00 Uhr Rasselbande
- SO 11.09. 10:00 Uhr VIVA Kirchenerlebnis auf St. Chrischona**
mit sep. Kinderprogramm von 0 – 11 Jahren
anschliessend gemeinsames Pick-Nick (Essen selber mitnehmen)
- SO 18.09. 10:00 Uhr Betttag-Gottesdienst mit Willy Burn mit Abendmahl, Kidstreff, FollowMe & Just4Teens**
- DO 22.09. 14:30 Uhr Bibel- und Gebetstreff
- SA 24.09. 14:00 Uhr Rasselbande
- SO 25.09. 10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Willy Burn**

Rasselbande
Kindertreff

Daten:
27. Aug 19. Nov
10. Sept 3. Dez
24. Sept 17. Dez
22. Okt 14. Jan
5. Nov 28. Jan

spielen Natur geniessen
Geschichten hören singen
basteln Zvieri essen

Kinder von
5-10 Jahren

jeweils Samstag
14:00-16:00 Uhr

TREFFPUNKT
Chrischona 5-libertal
Krummackerweg 1
4417 Ziefen

Whatsapp Gruppenchat über
Link beitreten für weitere Infos:

Bei Fragen:
061 933 06 06
www.chrischona-5libertal.ch

Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

August 2022				
Freitag	26. August	ab 14.00 Uhr	Nünichlingler am Festumzug ESAF	Pratteln
Dienstag	30. August	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
September 2022				
Samstag	03. September	ab 10.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
Donnerstag	08. September	19.30 Uhr	Feuerwehr-Rekrutierung 2022, Feuerwehr Wildenstein	Feuerwehrmagazin Bubendorf
Samstag	10. September	09.00 – 12.00	Obsttag, Natur- und Vogelschutzverein	Besammlung bei der Mosti
Samstag	17. September	15.00 Uhr	Vereinsturntag, TV Ziefen	Schulanlage Eien
Sonntag	25. September	10.00 – 11.00 Uhr	Stimmabgabe Urne im Wahlbüro Wahlen & Abstimmungen	Wahlbüro Gemeinde
Dienstag	27. September	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum

Mitteilungsblatt

Erscheinungsdatum

Freitag, 30. September 2022
Freitag, 28. Oktober 2022
Freitag, 25. November 2022

Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)

Mittwoch, 21. September 2022
Mittwoch, 19. Oktober 2022
Mittwoch, 16. November 2022

→ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!

z.B.

kleines Znüniböxli mit Bambusdeckel

personalisiert mit
deinem Namen,
diverse Sujets zur
Auswahl. **Ein ideales
Geschenk für Gross
und Klein!**

**Neu auch in grösserer
Ausführung bestellbar!**

Viele weitere personalisierbare
Produkte (z.B. Trinkflaschen) findest
du unter regiodruck.ch/webshop




REGIOLASER
präzise graviert